

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikatskurs
„Controlling“
an der Hochschule Augsburg
vom 21. Oktober 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes BayHSchG vom 23. Mai 2006, (GVBl 2006 S. 2006, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

**§ 1
Studienziele**

Der weiterbildende Zertifikatskurs „Controlling“ hat das Ziel, in komprimierter Form zentrales Know-how zu den Themenfeldern Controlling und Unternehmenssteuerung anwendungsorientiert zu vermitteln, aufzubauen und zu vertiefen, um für eine Fach- und Führungstätigkeit (Management) zu qualifizieren.

**§ 2
Verantwortlichkeit und Durchführung**

¹Inhaltlich verantwortlich ist die Fakultät für Wirtschaft an der Hochschule Augsburg.

²Durchführungsort und Vertragspartner für die Teilnehmer ist das Technologie Centrum Westbayern (im Weiteren: TCW Nördlingen) in Nördlingen.

**§ 3
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

(1) Der weiterbildende Zertifikatskurs richtet sich an

1. Berufserfahrene aus allen Studiengängen,
2. Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie über eine qualifizierte Berufsausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung verfügen.

(2) Über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission gem. Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz.

(3) Die Zulassung gilt als erteilt, wenn zwischen dem Bewerber und dem TCW als rechtlich verantwortlichem Träger ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

**§ 4
Aufbau des Studiums**

¹Der weiterbildende Zertifikatskurs "Controlling" wird ausschließlich berufsbegleitend durchgeführt. ²Er ist auf die Dauer eines Jahres, unabhängig von bestehenden Semesterzeiten, angelegt.

**§ 5
Fächer, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und die Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 6 Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote aus der Studienarbeit und dem Kolloquium gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden die Studienarbeit mit 70 % und das Kolloquium mit 30 % gewichtet.

§ 7 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission mit 3 Personen gebildet. ²Hierzu gehören der/die Weiterbildungsverantwortliche der Fakultät für Wirtschaft, ein weiteres Mitglied der Fakultät für Wirtschaft sowie die wissenschaftliche Leitung des TCW Nördlingen, welche die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des Bayerischen Hochschulgesetzes besitzen muss. ³Sollte kein Mitglied der TCW Nördlingen zur Verfügung stehen, welches die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des Bayerischen Hochschulgesetzes besitzt, bestimmt die Fakultät für Wirtschaft ein Ersatzmitglied.

§ 8 Studienplan

¹Die Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist. ²Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine.

§ 9 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen auf Prüfungen oder auf studienbegleitenden Leistungsnachweisen beruhenden Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 10 Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Teilnehmer erhalten bei Besuch aller 8 Module eine Teilnahmebestätigung entsprechend der Anlage 2. ²Die Hochschule Augsburg stellt bei bestandener Prüfung den Teilnehmern ein benotetes Zertifikat gemäß der Anlage 3 aus.

§ 11 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 21.10.2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 22.10.2014.

Augsburg, den 22.10.2014

Prof. Dr.-Ing. H.-E. Schurk
Präsident

Anlage 1:
Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des weiterbildenden Zertifikatskurs
„Controlling“ an der Hochschule Augsburg

1	2	3		4		5	6
Lfd. Nr.		Gesamtstundenzahl	Credits	Art der Lehrveranstaltung		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen
1	Grundlagenkompetenz Controlling	9	1	SU, U			
2	Planungs- und Budgetierungsinstrumente	18	2	SU, Ü			
3	Kontrolle und Abweichungsanalyse	18	2	SU, U			
4	Controlling mit Kennzahlen: Anwendung, Analyse, Schwächen	18	2	SU, Ü			
5	Kostenmanagement	9	1	SU, Ü			
6	Investitions- und Finanzcontrolling	18	2	SU, Ü		-	
7	Wertorientierte Unternehmensführung	9	1	SU, U		-	
8	Funktionsspezifisches Controlling	18	2	SU, U			
9	Studienarbeit	160	12	StA		StA	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,7 in die Prüfungsgesamnote (GewE) ein
10	Kolloquium	8	2	mdIP		mdIP	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,3 in die Prüfungsgesamnote (GewE) ein
	Gesamt	285	27				

Erläuterung der Abkürzungen:

GewE = Gewicht der Endnote bei der Bildung der Prüfungsgesamnote
mdIP = mündliche Prüfung
StA = Studienarbeit
SU = seminaristischer Unterricht
Ü = Übung



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Weiterbildungszentrum Donau-Ries



Hochschul-Zertifikat

„Controlling“

Zeitraum: Juni 2014 – März 2015

für

Melanie Muster

Hochschul-Zertifikat

Melanie Muster

hat am Zertifikatskurs

„Controlling“

mit folgenden Modulen erfolgreich

teilgenommen:

- (1) Grundlagenkompetenz Controlling
- (2) Planungs- und Budgetierungsinstrumente
- (3) Kontrolle und Abweichungsanalyse
- (4) Controlling mit Kennzahlen
- (5) Kostenmanagement
- (6) Investitions- und Finanzcontrolling
- (7) Wertorientierte Unternehmensführung
- (8) Funktionsspezifisches Controlling

Der Kurs umfasste 117 Unterrichtsstunden im Zeitraum:
Juni 2014 bis März 2015.

Nördlingen, 03.03.2015



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Weiterbildungszentrum Donau-Ries



Hochschul-Zertifikat

„Controlling“

Zeitraum: Juni 2014 – März 2015

für

Melanie Muster



Hochschul-Zertifikat

Melanie Muster

hat am Zertifikatskurs

„Controlling“

mit folgenden Modulen erfolgreich

teilgenommen:

- (1) Grundlagenkompetenz Controlling
- (2) Planungs- und Budgetierungsinstrumente
- (3) Kontrolle und Abweichungsanalyse
- (4) Controlling mit Kennzahlen
- (5) Kostenmanagement
- (6) Investitions- und Finanzcontrolling
- (7) Wertorientierte Unternehmensführung
- (8) Funktionsspezifisches Controlling

Der Kurs umfasste 285 Unterrichtsstunden mit gesamt 27 ECTS im Zeitraum:

Juni 2014 bis März 2015.

Frau Melanie Muster erzielte die Abschlussnote 1,2

Nördlingen, 03.03.2015